



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11144**
Datum: 16.10.2012
Bezug-Nummer: V/2012/10569
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Heft, Uwe
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.11.2012	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	13.11.2012 04.12.2012	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	14.11.2012 05.12.2012	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.11.2012 12.12.2012	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Beschlussvorlage Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012
(Vorlagen-Nr.: V/2012/10569)**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt:

F 5.5.3 Abbildung 19 In die Beschleunigungsstufe ALPHA sind die Linienabschnitte Riebeckplatz – Damaschkestraße, Reileck – Trotha, und Halle-Neustadt - Rennbahnkreuz aufzunehmen.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Das Auslassen der Linienabschnitte Riebeckplatz – Damaschkestraße, Reileck – Trotha, und Halle-Neustadt - Rennbahnkreuz von der Beschleunigungsstufe ALPHA widerspricht dem Grundsatzbeschluss des Rates der Stadt Halle (Saale) zur vorrangigen Beschleunigung des ÖPNV in der Stadt Halle (Saale).

Die genannten Abschnitte gehören mit zu den am meisten mit Straßenbahnen befahrenen Linienabschnitten in der Stadt Halle (Saale), welche noch nicht durchgängig im sogenannten „Grünband“ für öffentliche Verkehrsmittel befahren werden können.

Die Festlegung 5.5.3 widerspricht der Festlegung 5.5.1, welche folgende Ziele beim Ausbau der Infrastruktur formuliert:

- Erhöhung von Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Reduzierung von Verlustzeiten (z. B. an Lichtsignalanlagen(LSA))

Die genannten Linienabschnitte sind durch eine Vielzahl von LSA geprägt, deren nicht individuelle Schaltung zu erheblichen Verzögerungen und damit zu Verlustzeiten im ÖPNV führt.

Damit wird die Festlegung 5.5.1 hinfällig.

Von einer Aufnahme der vorgeschlagenen Linienabschnitte in die Beschleunigungsstufe ALPHA profitiert auch der motorisierte Individual- und Wirtschaftsverkehr. Selbiger wickelt sich in erheblichem Maß über die genannten Abschnitten zugehörigen Straßen ab.

Bei einer koordinierten Schaltung der LSA auf Anforderung der Straßenbahnen genießt auch der motorisierte Verkehr ungehinderte freie Fahrt.

Die Abwicklung des Straßenverkehrs und die Räumung der entsprechenden Hauptstraßen wird entsprechend beschleunigt.

Sitzung des Planungsausschusses am 13.11.2012
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. zur Beschlussvorlage „Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) ab 2012“

Vorlage-Nr.: V/2012/11144

TOP: 4.1.9.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Beschleunigungsstufe ALPHA entspricht keiner höheren Priorität als BETA. Die Differenzierung ist wie folgt bedingt: Bei ALPHA geht es um die aktive Phasenbeeinflussung der LZA durch ÖSPV-Fahrzeuge vorwiegend bei geringer Streckenbelegung. Das trifft auf die angesprochenen Streckenabschnitte nicht zu. Stattdessen haben wir hier eine hohe Streckenbelegung, was die Grünbandkoordinierung für den ÖSPV erfordert. So ist es auch in Abbildung 19 dargestellt.

Uwe Stäglin
Beigeordneter